

4.2 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Die Mindestanforderung: Beschäftigte, die mit der Ladungssicherung betraut sind, z. B. Fahrzeugführer, Verladepersonal und Disponenten müssen regelmäßig unterwiesen werden. Die Unterweisung muss dokumentiert sein.

Prämienpunkte gibt es, wenn Sie als Grundlage für die Unterweisung die Themen

- Verantwortung für Transport und Ladungssicherung
- Eigenschaften der Ladung
- Möglichkeiten der Ladungssicherung
- Arbeitsanweisungen zur Ladungssicherung
- praktische Durchführung von Ladungssicherungsmaßnahmen an betriebsüblichen Beispielen
- Vorgehensweise bei speziellen Ladungssicherungsfällen ansprechen.

Nachweise: z. B. auf den Einzelfall zugeschnittene Betriebsanweisung, "Ladungssicherung auf Fahrzeugen" und Unterweisungsprotokoll

